



An den
Gemeinderat Muttenz
4132 Muttenz

Muttenz, 13. Februar 2015

Stellungnahme der *um* zum Polizeireglement

Sehr geehrte Damen und Herren

Die ***unabhängigen muttenz*** nehmen wie folgt Stellung:

§ 3, Abs. 2: Hier steht: "Zur Wahrnehmung seiner polizeilichen Aufgaben stehen dem Gemeinderat die Gemeindepolizei sowie weitere von ihm bezeichnete Organe zur Verfügung." Frage: Sind diese Organe irgendwo definiert? Wenn nein, wie soll der Bürger/die Bürgerin dann wissen, dass die vor ihm stehende Person befugt ist, polizeiliche Aufgaben wahrzunehmen?

§ 10, Abs. 1 c: Bitte diesen Punkt ändern zu "Versammlungen jeglicher Art von mehr als 50 Personen". Die Beschränkung auf "50 Personen für den gemeinsamen extensiven Alkoholenuss" liest sich sehr seltsam.

§ 22, Abs.3: In den Wohnzonen gelten allgemeine Lärmvorschriften für die Bewohner. Gewerbliches Rasenmähen, Hämmern, Fräsen etc. sollte daher auch nur zu den gleichen Zeiten wie unter Abs. 2 erlaubt sein. Die Lärmbelästigung z. B. durch Rasenmähen ist beim Gärtner gleich gross wie wenn der Hausbesitzer/die Hausbesitzerin den Rasen mäht.

§ 34: Im Vergleich zur Version des Reglements von 2012 ist Abs. 3 nicht mehr existent. Warum?

Ad Anhang I, 5.01: Im März 2015 wird über ein separates Reklamereglement abgestimmt, das u.a. auch Angaben über Bussen enthält. Es wäre daher logisch, Punkt 5.01 des Anhangs zu streichen und allenfalls in das Reklamereglement zu übernehmen.

Vorschlag: Der vorliegende Reglementsentwurf enthält viele Verweise auf externe Dokumente (Gesetze, Verordnungen etc.). Diese sind aber nicht einheitlich referenziert (teilweise wird nur der Dokumentenname erwähnt, teilweise zusätzlich noch § und/oder Absatz). Es wäre zu wünschen, dass alle Referenzen einheitlich und vollständig angegeben werden. Das erleichtert im Bedarfsfall die Auffindung eines Dokumentes wesentlich. Eine andere Variante wäre z.B. einen Anhang mit allen referenzierten Dokumenten.

Vorschlag: Es wäre hilfreich, für allgemeine Ordnungsbussen im vorliegenden Reglementsentwurf einen Verweis auf die Ordnungsbussenverordnung (OBV) 741.031 zu machen.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.
Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

unabhängige muttenz